

Der Wirtschaftshirtenbrief der Bischöfe der USA

Der deutsche Nationalökonom Walter Eucken hat auf den ersten Seiten seines Buchs „Die Grundlagen der Nationalökonomie“ der Wirtschaftswissenschaft fünf Aufgaben gestellt, nämlich zu erklären, was, wofür, wann, wie und wo produziert wird. Der Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischofskonferenz dagegen unterwirft die Wirtschaft einem ethischen Maßstab: Was bringt die Wirtschaft dem Menschen? Was fügt sie den Menschen zu? Und wie sind die Menschen daran beteiligt?

Die ethische Fragestellung scheint nach den USA nun auch europäische Wirtschaftskreise zu erfassen, nachdem in Naturwissenschaft und Technik schon früher nachdenkliche Kritiker und radikale Aussteiger aufgetreten waren. Der Wirtschaftshirtenbrief der amerikanischen Bischöfe mischt sich in eine bewegte und intensive Debatte über das Verhältnis von Wirtschaft und Ethik ein. In dieser Einmischung und in der Art, wie die Bischöfe sich einmischen, sehe ich eine Anregung für die Kirche und die Gesellschaft in der Bundesrepublik.

Dialogmethode

Die Art und Weise, wie der Hirtenbrief entstanden ist, kann als umwälzend bezeichnet werden. Die amerikanischen Bischöfe haben die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Geistbegabung aller Christen, die wirksam ist, noch bevor sich die Kirche in Amtsträger und Laien ausdifferenziert, ernst genommen. Eine Kommission hatte 1984 den ersten Entwurf erarbeitet, nachdem mehr als hundert Nationalökonomten, Geschäftsleute, Gewerkschafter, Regierungsbeamte, Theologen und Caritasdirektoren angehört und zur Mitarbeit gewonnen wurden. Als dieser Text unmittelbar nach der Wiederwahl Präsident Reagens veröffentlicht wurde, war die Resonanz in der amerikanischen Öffentlichkeit überraschend lebhaft. Einige Nobelpreisträger der Wirtschaftswissenschaften unterstützten die ethischen Impulse und die politischen Empfehlungen der Bischöfe. An der Universität Berkeley in Kalifornien diskutierten im Frühjahr 1985 die zwei herausragenden Vertreter der gegensätzlichen wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Schulen in den USA, Milton Friedman und J. K. Galbraith, über den Hirtenbrief und erläuterten ihre abweichenden Positionen.

Außerordentlich scharfe Kritik äußerten in einem regelrechten Gegen-Brief

einige einflußreiche katholische Geschäftsleute und konservative Politiker, zu denen William Simon (Finanzminister unter Nixon), J. Peter Grace (transnationaler Unternehmer), Alexander Haig (erster Außenminister Reagans) und Michael Novak (Unternehmensberater) gehörten.

In den Gemeinden und Diözesen wurde der Entwurf so gründlich beraten, die Rückantworten waren quantitativ so zahlreich und qualitativ so gewichtig, daß erst im Oktober 1985 ein zweiter Entwurf vorgelegt werden konnte.

Der zweite Entwurf zeigte ein verändertes Profil: Der Ton war sanfter, die Formulierungen behutsamer. Manche rigorosen Werturteile über die wirtschaftliche Lage wurden entfernt. Man bemühte sich um anschußfähige Begriffe, die sowohl amerikanischen Ohren wie auch dem Denkstil europäischer Soziallehrer vertraut waren. Detaillierte wirtschaftspolitische Empfehlungen wurden aus Respekt vor der Eigenständigkeit ökonomischer Entscheidungsträger in offene Vorschläge umgewandelt. Die Veränderungen zwischen dem zweiten und dritten Entwurf und der Endfassung, die im November 1986 mit 225 gegen 9 Stimmen verabschiedet worden ist, waren geringfügig und überwiegend redaktionell.

Kohärenzverfahren

Der umwälzenden Dialogmethode entspricht ein theoretisches Verfahren, das vordergründig an die Theologie der Befreiung erinnert, letztlich jedoch auf die Inspiration der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils zurückgeht. Es läßt sich formelhaft als „Kohärenzverfahren“ charakterisieren. Was ist damit gemeint?

Der Hirtenbrief bezieht unterschiedliche Reflexionsbereiche und Reflexionsverfahren aufeinander und bindet sie zu einer Einheit zusammen. So achtet er die personale Verantwortung der Menschen und sieht sie zugleich abhängig von gesellschaftlichen Strukturen. Der Glaube an Gott und das Engagement für Gerechtigkeit gelten als untrennbar, wenngleich nicht identisch. Biblische Theologie wird ohne philosophische, zeitgemäße Ethik als Torso angesehen. Praktisches Betroffensein drängt nach einer tieferen gesellschaftlichen Analyse. Und wirtschaftsethische Grundsätze durchbrechen einen abstrakten Wolkenhimmel, um sich in politischen Empfehlungen zu verkörpern. Das Kohärenzverfahren ist ein methodisches Wagnis, das so lange berechtigt bleibt, als die Einzelelemente „ungetrennt und unvermischt“ gehalten werden. Die amerikanischen Bischöfe wenden das Kohärenzverfahren in einer doppelten Kreisbewegung an:

Ein äußerer Ring wird im Dreischritt des Sehens, Urteilens und Handelns aus dem ersten Kapitel, aus dem zweiten Kapitel sowie aus dem vierten und fünften Kapitel geformt.

Das erste Kapitel sieht in der amerikanischen Wirtschaft von heute „viele

Zeichen der Hoffnung“, aber auch „schwere und häßliche Fehlschläge“. Es erinnert an den natürlichen Reichtum des Landes und daran, daß persönliche Freiheit, Gleichheit und sozialer Fortschritt mit blutiger Revolution, brutalem Bürgerkrieg und bedrohlichen Konflikten bezahlt werden mußten. Dann würdigt es die geschichtliche Leistung des marktwirtschaftlichen Systems und der unternehmerischen Initiative, aber auch der sozialen und politischen Korrektureinrichtungen. Und schließlich schildert es die drängenden aktuellen Probleme – weltweit Konkurrenzdruck, Umweltgefahr und wachsende Ungleichheit, in den USA Massenarbeitslosigkeit, bittere Armut, Zerfall der Familien, Rüstungsproduktion und Rüstungswettlauf.

Das zweite Kapitel sucht ein Urteil über die Wirtschaft und einen Maßstab wirtschaftlichen Handelns zu finden. Es stellt ein Spektrum biblischer Leitmotive vor, aus denen sich die Idee der Gerechtigkeit und der vorrangigen Option für die Armen herauskristallisiert. Nach dem biblischen Fundament formuliert es die wirtschaftsethischen Normen: erst die sozialen Pflichten, dann die wirtschaftlichen Grundrechte und schließlich moralische Prioritäten. Es identifiziert schließlich jene wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger, nämlich Personen und Institutionen, denen ein Engagement für mehr Gerechtigkeit zuzutrauen ist.

Die beiden letzten Kapitel sprechen unterschiedliche Handlungsträger, nämlich die zwei Adressaten des Hirtenbriefs an. So lädt das vierte Kapitel die amerikanische Gesellschaft, das sind die freien gesellschaftlichen Kräfte und die Regierungen, zum neuen amerikanischen Experiment einer Partnerschaft für das Gemeinwohl, zur Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen ein. Das fünfte Kapitel dagegen ruft erst die einzelnen Christen und danach die Kirche einschließlic ihrer Einrichtungen zu einem verbindlichen Engagement für die Zukunft auf.

Ein innerer Ring besteht aus dem dritten Kapitel, das beispielhaft vier drängende Themen, nämlich Arbeitslosigkeit, Armut, Ernährung und Landwirtschaft sowie die Stellung der USA in der Weltwirtschaft behandelt.

Auch der innere Ring ist in den vier Themenbereichen jeweils nach einem Dreischritt des Sehens, Urteilens und Handelns aufgebaut. So werden zuerst vielfältige Erscheinungsweisen und Merkmale sozialer Ausgrenzung beschrieben: Umfang und Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, charakteristische Merkmale der Armut, der Zusammenbruch kleiner und mittlerer Farmbetriebe, einseitige Abhängigkeit der Entwicklungsländer innerhalb komplexer weltwirtschaftlicher Beziehungen. Danach wird regelmäßig – wenigstens ansatzweise – der Versuch unternommen, die Situation analytisch zu erklären. Am Ende finden sich jeweils Leitlinien politischen Handelns, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Armut zu beseitigen, kleine und mittlere Farmbetriebe zu erhalten, die Umweltgefahren einzugrenzen und die Weltwirtschaft beteiligungsgerecht zu ordnen.

Das Kohärenzverfahren stößt auf Einwände von zwei Seiten. Die einen kritisieren, daß der religiöse mit dem politischen Bereich vermischt werde, daß moralische

Grundsätze in die Wirtschaft eindringen, daß die Theologie auf die Ethik übergreife und die Wahrheit durch die Praxis manipuliert werde. Die anderen beklagen, daß der Hirtenbrief unausgewogen sei, insofern er die gesellschaftlichen Defizite scharf beschreibe und rigorose ethische Ansprüche stelle, aber eine nur oberflächliche Gesellschaftsanalyse biete und eher zaghafte Vorschläge zur Wirtschaftsreform mache. Mir scheint das Kohärenzverfahren, wie es der Wirtschaftshirtenbrief in der doppelten Kreisbewegung und dem jeweiligen Dreischritt anwendet, ein schöpferischer Beitrag des (nord- und latein-)amerikanischen Kontinents zu sein, der die traditionelle katholische Soziallehre des deutschen Sprachraums anregen kann.

Strukturdiagnose

Der Hirtenbrief trübt das in der Bundesrepublik von liberalen und konservativen Kräften entworfene Bild der amerikanischen Wirtschaft, das den wirtschaftlichen Aufschwung, die neu geschaffenen Arbeitsplätze, die geplante Steuerreform und die Technologieparks im Silicon Valley verglänzte. Eine Arbeitslosenrate, die selbst in der Hochkonjunktur nicht unter sieben Prozent sinkt sowie personell und regional extrem ungleich verteilt ist, eine dramatisch auf 33 Millionen angewachsene Zahl von Armen im reichsten Land der Welt, familiäre Not sowie soziale und ökologische Schäden auf dem Land und die schockierende Spaltung der Welt in zwei extrem ungleiche Hälften sind das Bildmaterial, aus dem die Bischöfe ihre Besorgnis schöpfen, die Gesellschaft sei dabei, sich zu polarisieren und zu spalten.

Die Bischöfe empören sich nicht nur über den Skandal wachsender Ungleichheit, sondern überprüfen auch wirtschaftliche Strukturen und suchen strukturelle Ursachen. Zwar bietet der Hirtenbrief keine Strukturanalyse der US-Wirtschaft, verzichtet aber auch nicht ganz auf analytische Arbeit. So will ich die im Text verstreuten Erklärungsversuche und Teildiagnosen ordnen und zu thesenhaften Aussagen zusammenfassen.

Der Markt zeigt Steuerungsdefizite, ist eine erste Aussage. Sie hört sich weniger anstößig an, wenn man bedenkt, daß nicht ein idealtypisches Marktmodell, sondern die aktuelle US-Wirtschaft beurteilt wird. Diese ist durch einen hohen Konzentrationsgrad charakterisiert, der einen dynamischen Wettbewerb erschwert oder gar aufhebt. Das Vertrauen in die Marktsteuerung bzw. in die Selbstheilungskräfte des Marktes ist außerdem begrenzt, weil ein freier Markt noch keine Gerechtigkeit garantiert, und der Markt allein nicht automatisch Vollbeschäftigung herstellt.

Arbeitslosigkeit ist nur mehrdimensional zu erklären, so lautet eine zweite Aussage. Demographische Veränderungen, Einwanderer und wachsende Erwerbsneigung der Frauen beeinflussen das Angebot an Arbeitskräften. Neue

Technologien setzen Arbeitskräfte frei und entwerten erlernte Qualifikationen. Der Weltmarkt erzwingt strukturelle Anpassungen, wenn sogenannte Schwellenländer mit inländischen Unternehmen auf dem amerikanischen Markt konkurrieren, und wenn Produktionsstätten aus den USA in Entwicklungsländer ausgelagert werden. Frauen und rassische Minderheiten werden bei der Arbeitssuche diskriminiert, das Wetttrüben bewirkt einen Nettoverlust an Arbeitsplätzen.

Zwischen der Armut und der Einkommens- bzw. Vermögensverteilung besteht eine Beziehung, so kann man eine dritte Aussage formulieren. In den USA ist die Disparität der Einkommen und Vermögen extrem hoch, wenn man andere Industrieländer zum Vergleich heranzieht; sie wird von den Bischöfen als unannehmbar bezeichnet, zumal sie die ungleichen Machtverhältnisse und Beteiligungschancen in der amerikanischen Wirtschaft spiegelt und in den letzten zehn Jahren noch zugenommen hat. Eine Lohndiskriminierung, die auf Sexismus und Rassismus zurückgeht, verursacht spezifische Armutsformen.

Kapitalistisches Wirtschaften zerstört die soziale und natürliche Umwelt, so fasse ich eine vierte Aussage zusammen. Für die Zerstörung von Familien im ländlichen Raum und die Verschwendung nicht erneuerbarer Ressourcen ist ein ruinöser Wettbewerb verantwortlich, der zuletzt wenige marktbeherrschende Unternehmen übrig läßt. An diesem Konkurrenzkampf nehmen sektorfremde Konzerne teil; sie investieren in arbeitssparende Techniken, um Verluste zuweisen und Steuern einsparen zu können. Nun ist der Staat ein Teil des Agrarkapitalismus: Landwirtschaftliche Produktion ist auch in den USA mehr Agrarpolitik als Marktwirtschaft. Die subventionierten Agrarpreise und offensiven Agrexporte, die Steuerpolitik und das Haushaltsdefizit, die Zinspolitik und der Dollarkurs erklären einen erheblichen Teil des Risikos, dem landwirtschaftliche Familien ausgesetzt sind.

In der Weltwirtschaft existiert einseitige Abhängigkeit, heißt eine fünfte Aussage. Die Organisation der Vereinten Nationen als möglicher Garant des Weltgemeinwohls ist politisch schwach; darin liegt ein Strukturfehler der Weltwirtschaft. Wechselnd voneinander abhängig sind allenfalls Industrieländer. Die Entwicklungsländer sind einseitig abhängig von den Industrieländern und deren Führungsmacht USA, denn da werden die Preise, die privaten Direktinvestitionen und die Kreditbedingungen festgesetzt; GATT, Weltwährungsfonds und Weltbank decken den asymmetrischen Charakter der Weltwirtschaft auf. Umgekehrt ist die Entwicklungspolitik der USA am Machtkalkül und Eigeninteresse, an der nationalen Sicherheit und am wirtschaftlichen Vorteil orientiert. Sie steht unter dem Diktat strategischer Pläne, verfolgt eine aggressive Zins-, Haushalts- bzw. Wechselkurspolitik und verschleppt den Nord-Süd Dialog.

Der militärisch-industrielle Komplex verzerrt die marktwirtschaftlichen Beziehungen, ist das Resümee einer sechsten Aussage. Wirtschaft und Staat in den USA sind durch militärische Forschung und Rüstungsaufträge eng verflochten. Rü-

stungsproduzenten unterhalten zur militärischen und politischen Führung enge Kontakte. Die Ausgaben für militärische Forschung und der Einsatz von Wissenschaftlern in der Rüstungsproduktion entziehen anderen Sektoren qualifizierte Fachkräfte, stören eine optimale Faktorkombination, gefährden den Frieden und sind eine Katastrophe für die Armen. Der Waffenhandel, in dem die USA führend sind, überträgt das Wettrüsten und die Ressourcenvergeudung in die ärmsten Länder.

Gesellschaftliche Ausgrenzung ist eine Form sozialer Sünde, behauptet eine siebte, allerdings theologisch begründete Aussage. Christliche Gemeinden, die sich gegen institutionalisierte Ungerechtigkeit wehren, bemühen sich zugleich um eine Diagnose jener Zustände, die die Welt von Gott entfremden. Eine Person oder eine Personengruppe so zu behandeln oder aufzugeben, als gehörte sie nicht zur menschlichen Gesellschaft, ist eine extreme Form von Ungerechtigkeit. Sie tritt in verschiedener Weise auf: politisch als Menschenrechtsverletzung, Machtkonzentration oder Unterdrückung, wirtschaftlich als unausweichliche, nach unten gerichtete Armutsspirale, als Ausschluß von weltwirtschaftlichen Entscheidungsprozessen, als Ohnmacht der in absoluter Armut Lebenden gegenüber der Willkür ungerechter Oberschichten und Regierungen.

Beteiligungsgerechtigkeit

Der Hirtenbrief sieht die ethische Inspiration der Wirtschaft in den drei Dimensionen sozialer Pflichten, wirtschaftlicher Rechte und wirtschaftsethischer Prioritäten. Die sozialen Pflichten sind in eine dreistufige Liste gefaßt. Die erste Stufe ist mit „Liebe und Solidarität“ umschrieben. Der Textabschnitt erinnert an das Wissen um den Menschen als ein soziales Lebewesen, der nur in der Wechselbeziehung mit anderen Menschen die eigene Vollendung findet. Diesem Wissen entspricht das Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Mitmenschen. Aktuelle Ausdrucksformen der christlichen Liebe sind die Tugend des mündigen Bürgers und die Haltung der Solidarität. Die zweite Stufe ist durch die Worte „Gerechtigkeit und Beteiligung“ markiert, während die dritte Stufe durch ein Programm der „Überwindung von Marginalisierung und Machtlosigkeit“ gekennzeichnet ist.

Die Menschenrechte sind ein Ausbuchstabieren des Gerechtigkeitsgebots im Detail. Andererseits werden sie in der religiös begründeten Personwürde verankert und dann als Voraussetzung des Lebens in Gemeinschaft angesehen. So wird die Proklamation der Menschenrechte mit dem Gebot personaler und sozialer Verantwortung verbunden. Die Skala der Menschenrechte umfaßt sowohl politische Freiheitsrechte, die der Person Schutz gegen die Einmischung des Staates bieten, als auch wirtschaftliche Grundrechte, die positive, an den Staat oder die Gesell-

schaft gerichtete Leistungsansprüche zum Beispiel auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, Arbeit und soziale Sicherung darstellen und den Bedürftigen rechtmäßig zustehen. Die letzteren sind für die Personwürde ebenso unentbehrlich wie die politischen Rechte, weil sie die Mindestbedingungen politischer Freiheit und aktiver Beteiligung am öffentlichen Leben definieren; politische Demokratie und die Sicherung wirtschaftlich-sozialer Grundrechte für alle bedingen sich gegenseitig.

Die wirtschaftsethischen Prioritäten des Hirtenbriefs ergeben sich aus der Reflexion über die Grundforderung der Gerechtigkeit und über die wirtschaftlichen Rechte. Das Gebot der „Gerechtigkeit für alle“ räumt den Armen, deren Entbehrung und Ohnmacht die ganze Gesellschaft verletzt, den absolut vordringlichen wirtschaftlichen Anspruch an das Gewissen der Nation ein, die darauf mit einer grundlegenden Option für die Armen antworten soll. Im einzelnen werden vier Prioritäten formuliert: Höchste Priorität hat die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Armen. Hohe Priorität hat die wachsende aktive Beteiligung derer, die jetzt noch vom Wirtschaftsleben ausgeschlossen sind. Kapital und menschliche Arbeit sollen gezielt zum Wohl derer eingesetzt werden, die in Armut und wirtschaftlicher Unsicherheit leben. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie die Organisation der Arbeit sind laufend daraufhin zu beurteilen, welche Auswirkungen sie für die Stärkung und die Stabilität der Familie haben.

Die wirtschaftsethischen Aussagen des Hirtenbriefs lassen sich zu den drei Leitmotiven „Menschenwürde in Gemeinschaft“, „Beteiligungsgerechtigkeit“ und „Option für die Benachteiligten“ bündeln.

Die Würde der menschlichen Person wird religiös, im schöpferischen Wohlwollen Gottes verankert. Verwirklicht werden kann sie nur in Gemeinschaft – dialogisch und solidarisch. Das Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Mitmenschen spiegelt dieses Grundverständnis des christlichen Glaubens praktisch wider.

Beteiligungsgerechtigkeit ist sowohl Verhaltensnorm als auch Strukturnorm. Sie überträgt die christliche Inspiration der grundlegenden Gleichheit aller Menschen, die jeder Differenzierung nach Begabung, Rasse und Geschlecht vorausliegt, in die Ordnungsstruktur einer solidarischen Gesellschaft. Sie erweitert sowohl die neuzeitliche Vorstellung politischer Freiheitsrechte um die Anerkennung wirtschaftlich-sozialer Grundrechte als auch die Leitidee einer angemessenen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums um die Forderung nach aktiver Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Die Option für die Benachteiligten folgt direkt aus der Wertentscheidung einer angemessenen Beteiligung aller am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sowie aus der im Kontext von Armut und Unterdrückung entstandenen Einsicht in eine strukturell asymmetrische Verteilung gesellschaftlichen Reichtums und wirtschaftlicher Macht. Die Parteinahme für eine benachteiligte Minderheit, um

ungerechte Strukturen zu verändern, ist nur scheinbar ein Einsatz für private Teilinteressen; in Wahrheit zielt sie auf eine gerechte Gesellschaft, ist Engagement für das öffentliche, allgemeine Interesse.

Die amerikanischen Bischöfe scheinen der Gerechtigkeit einen neuen Namen zu geben: Beteiligung. Zwar bleibt die Verwendung des Gerechtigkeitsbegriffs ein wenig schillernd, weil dieser den Vorstellungen biblischer Gerechtigkeit gegenübergestellt, in das traditionelle Gerechtigkeitsdreieck eingefügt, dem Konzept der sozialen Gerechtigkeit angepaßt, auf das Gemeinwohl bezogen und mit Elementen einer Theorie des fairen Interessenausgleichs kombiniert wird. Aber bereits der erste Entwurf hatte das Gerechtigkeitsgebot so konkretisiert, daß er wirtschaftliche Grundrechte als Mindestbedingungen der Menschenwürde und des Gemeinschaftslebens proklamierte sowie eine aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungen und eine faire Verteilung des wirtschaftlichen Reichtums verlangte. Offensichtlich liegen hier Berührungspunkte zu den Gerechtigkeitsgrundsätzen von John Rawls vor, der versucht hat, eine an den subjektiven Bedürfnissen und Interessen anknüpfende Ethik mit der an der Gerechtigkeit orientierten Vernunftethik zu verbinden, und in diesen Grundsätzen einer gerechten Gesellschaftsstruktur sowohl die Zuweisung von Rechten und Pflichten als auch die Verteilung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Güter vorgesehen hat. Auch der Hirtenbrief rückt die Sozialstruktur der Wirtschaft in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit, die ungleiche Verteilung der Güter und die ungleiche Beteiligung an der Macht trotz gleicher Freiheitsgarantien. Gerechtigkeit heißt in einer ökonomisch asymmetrischen Situation: die Grundbedürfnisse derer, die ganz unten und am Rand leben, zu befriedigen, zunächst die materiellen, dann die ideellen und spirituellen. Durch persönliches Engagement, aber nicht ohne institutionelle Reformen der Güterverteilung und der Beteiligung am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben.

Mir scheint, daß der Hirtenbrief plausibel und zutreffend von der Beteiligungsgerechtigkeit her zu deuten ist. Für diese Auffassung spricht erstens das nicht zu übersehende häufige Auftreten der Worte „beteiligen“ und „Beteiligung“ (*participe, participation*). Zweitens die Ergänzung der zwei Einleitungsfragen des ersten Entwurfs um eine dritte: Wie sind die Menschen am Wirtschaftsleben beteiligt? Drittens die breite Diskussion des Verteilungsproblems und dessen regelmäßige Umdeutung vom Materiellen ins Personale, vom Individuellen ins Strukturelle. Und viertens die Option für die Armen, die zweifelsfrei eine Beteiligungsoption ist: Die Grundforderung der Gerechtigkeit gewährt jeder Person eine Mindestbeteiligung am gesellschaftlichen Leben. Die äußerste Ungerechtigkeit besteht darin, daß Personen so behandelt werden, als gehörten sie zur menschlichen Gesellschaft nicht dazu. Deshalb muß die politische und wirtschaftliche Marginalisierung dringend überwunden werden. Die Gerechtigkeit verlangt eine Neuorientierung der gesellschaftlichen Einrichtungen, die allen Personen die aktive Beteiligung am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der Gesellschaft garantiert.

Sozialstaatsgebot

Der Hirtenbrief sieht in der Wirtschaft einen der Bereiche menschlichen Handelns. Selbst als kollektive Einrichtung ist sie aus menschlichen Entscheidungen hervorgegangen und auf sie hingeordnet. Diese sind stärker als jeder Systemdruck. Die Wirtschaft ist keine Maschine, die nach eigenen unerbittlichen Gesetzen arbeitet, die Menschen sind keine bloßen Objekte, die von wirtschaftlichen Sachzwängen hin und her gestoßen werden. Deshalb identifiziert der Hirtenbrief Systemagenten und Hauptakteure der Wirtschaft, um sie auf ihre Verantwortung anzusprechen: Arbeitnehmer und Gewerkschaften, Kapitaleigner, Manager und dynamische Unternehmergestalten, gesellschaftliche Kräfte und Regierungen; auf der weltwirtschaftlichen Ebene findet er nur erst die nationalen Regierungen, die multilateralen Einrichtungen und die transnationalen Unternehmen.

An diese Systemagenten richten die Bischöfe ihren Appell, ein neues amerikanisches Experiment zu wagen. Wie die Gründergeneration der USA die damalige politische Herausforderung annahm und ein Experiment ohne Vorbild, nämlich die Garantie bürgerlicher Freiheitsrechte, schuf, so müßte die gegenwärtige Gesellschaft wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, die Sicherung wirtschaftlicher Grundrechte für jeden proklamieren. Die Sache der Demokratie ist an wirtschaftliche Beteiligung zu binden; neue Formen der Teamarbeit und Partnerschaft sind zu entdecken: im Unternehmen und im Wirtschaftszweig, auf kommunaler und regionaler, auf nationaler und weltwirtschaftlicher Ebene.

Der Hirtenbrief hält an der traditionellen Unterscheidung von Gesellschaft und Staat fest. Freie gesellschaftliche Gruppierungen spielen eine wichtige Rolle im Kampf um wirtschaftliche Gerechtigkeit. Andererseits wird dem Staat eine Funktion zugewiesen, die nicht bloß soziotechnisch, sondern ethisch zu begründen ist. Als Rechtsstaat hat er die Menschenrechte zu garantieren, als Sozialstaat die Grundgerechtigkeit für alle zu sichern. Die Grenze der Staatsintervention wird durch das Subsidiaritätsprinzip abgesteckt. Damit ist eine Mittellinie gezogen: Alle etatistischen und totalitären Verfahren, die sozioökonomische Probleme zu lösen vorgeben, werden abgelehnt. Aber umgekehrt ist auch nicht derjenige Staat der beste, der sich am wenigsten in die Wirtschaft einmischt.

Das neue amerikanische Experiment sieht zwischen Staat und Wirtschaft ausdrücklich ein partnerschaftliches Verhältnis vor. Die wirtschaftliche Freiheit und private Initiative bedarf keiner besonderen Rechtfertigung – der Hirtenbrief formuliert im Unterschied zu allen früheren Entwürfen sogar eine Art institutioneller Grundrechtsgarantie für Unternehmen –, aber ebenso unabweisbar ist der soziale und politische Charakter der Wirtschaft: Der Markt ist eingebettet in einen politischen und gesellschaftlichen Rahmen. Der Hirtenbrief mag keine abstrakte Diskussion, ob wir mehr oder weniger Staat brauchen, sondern will schöpferische Formen der Zusammenarbeit von Staat und gesellschaftlichen Gruppen.

Der Vorschlag einer wirtschaftlichen Rahmenplanung, damit die privaten und kommunalen Initiativen auf die nationale Wirtschaftspolitik abgestimmt werden, mag in den USA verwegen klingen. Die Bischöfe haben mit einer negativen Reaktion gerechnet. Aber sie meinen, daß ohne eine faire und vernünftige Koordination privater und öffentlicher Einzelpläne wirtschaftliche Gerechtigkeit nicht zu garantieren sei. Drei Gesichtspunkte sind bei einer solchen Rahmenplanung zu berücksichtigen. Erstens die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte einschließlich des Staates, um eine nationale Wirtschaftspolitik zu gestalten. Zweitens der Maßstab zur Beurteilung der nationalen Wirtschaftspolitik: Eine Wirtschaftspolitik im allgemeinen Interesse muß die Interessen derjenigen verfolgen, die aus dem Wirtschaftssystem herausfallen. Und drittens die Konversion der Militärausgaben und Rüstungsproduktion zugunsten der Armen und Schwachen.

Die wirtschaftspolitischen Empfehlungen des Hirtenbriefs sind der Bewährungstest seiner wirtschaftsethischen Reflexion, obschon diesen eine abgestufte Verbindlichkeit zukommt. Vollbeschäftigung soll das Ziel Nr. 1 der allgemeinen Wirtschaftspolitik sein und auch durch gezielte Beschäftigungsprogramme erreicht werden, ohne die anderen gesamtwirtschaftlichen Ziele zu gefährden. Die Dynamik kleiner und mittlerer Unternehmen, der unbefriedigte gesellschaftliche Bedarf sowie Qualifizierungsmaßnahmen sollen beschäftigungswirksame Wachstumsfelder eröffnen. Armut kann, wie erfolgreiche Sozialhilfeprogramme der amerikanischen Geschichte beweisen, zurückgedrängt werden. Landwirtschaftliche Familienbetriebe sowie die Arbeit auf dem Land sollen geschützt werden; die Agrarpolitik soll die Subventionen von der Produktion und von der Anbaufläche abkoppeln. Für die Reform der Weltwirtschaftsbeziehungen tragen die USA als Hegemonialmacht die Hauptverantwortung. Doch die Vermittlungswege der Reform klingen konventionell: verstärkte öffentliche Hilfe, Ausweitung des Welthandels, Kapital-export und private Direktinvestitionen. Den Schuldnerländern sollten differenzierte Angebote gemacht werden – von der Zinsverbilligung über Umschuldung bis zum Schuldenerlaß. Im Schnitt- und Konfliktpunkt dieser Vermittlungswege siedelt der Hirtenbrief das kurz- und langfristige Welternährungsproblem an.

Ob die westdeutsche Kirche die Anregung des amerikanischen Wirtschaftshirtenbriefs schöpferisch aufgreifen wird, wie sie es einmal mit dem Friedenshirtenbrief getan hat, ist noch nicht entschieden. Daß eine bischöfliche Kommission den Hirtenbriefentwurf ziemlich desinteressiert und oberlehrerhaft behandelt hat und daß Kirchenvertreter erst über das eher kritische Interesse von Unternehmerverbänden mit dem Hirtenbrief bekannt gemacht wurden, ist kein gutes Vorzeichen. Andererseits ist seit Anfang 1987 ein positives, waches Interesse auf einer breiten Basis feststellbar. Inzwischen liegt auch der Text in zwei deutschen Übersetzungen vor. Ich wünsche, daß in kirchlichen Sozialverbänden und Ortsgemeinden, in Akademien sowie in den Gesprächskreisen „Kirche–Wirtschaft“ die wirtschaftsethische Diskussion, die der Hirtenbrief angestoßen hat, aufgegriffen wird.